

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in: Oliver Groth (KV Regensburg-Stadt)

Änderungsantrag zu WP-01-K1

Von Zeile 815 bis 817 einfügen:

klimafreundlichen Heizung, wie der Wärmepumpe, bis 2045. Die Unterstützung auf diesem Weg werden wir ausbauen, sowie Stadtwerke und Firmen unterstützen, um Wärme-Contracting mit Wärmepumpen anzubieten. Damit entfällt für Eigentümer*innen die hohe Startinvestition und sie können die Expertise der Anbietenden nutzen. Ebenso ausbauen werden wir die Energieberatung, die wegen des Interessenskonfliktes nicht mehr durch die Installateure selbst stattfinden sollte. Zudem wollen wir die Klimakomponente im Wohngeld weiter stärken.

Begründung

Hintergrund des Antrags ist die Erfahrung in einer Wohnungseigentümer*innen-Gemeinschaft (WEG), die zwar anekdotisch sein mag, aber auf Probleme hinweist, die öfter vorkommen dürften.

Das konkrete Haus hat 12 Wohneinheiten, die meist unterschiedlichen Eigentümer*innen (ET) gehören, knapp die Hälfte ist vermietet. Das Haus und die Heizanlage sind 16 Jahre alt. Die Gasheizung war auf dem Weg zur Havarie, die Verwaltung hat genau 1 Angebot für eine neue Gasheizung eingeholt. Die anderen ET hätten die sofort eigebaut, ich war der einzige, der sich für eine Alternative mit Wärmepumpen interessiert hat. Am Ende hat die WEG den Einbau dieser Gasheizung beschlossen. Da der Mehrheitsbeschluss zählt, werden nun alle 12 Wohneinheiten mit einer neuen Gasheizung versorgt, das war eine verpasste Gelegenheit.

Folgende Punkte sind dabei aufgetreten und wirken problematisch:

1. **Finanzielle Hürden:** Der wesentliche Punkt der Entscheidung war, dass mehrere ET dieser WEG sagten, sie können sich die Investition nicht leisten. Trotz Förderungen (da die Heizung noch keine 20 Jahre alt war, gibt es den Geschwindigkeitsbonus nicht und es hätte nur 35% Gesamtförderung gegeben) wäre der Eigenanteil bei einer Wärmepumpenlösung das 2,5-fache der angebotenen Gasheizung gewesen. Selbst die Investition in die billigere Gasheizung hat einige vor Probleme gestellt. Die WEG muss dabei auf die Aussagen der einzelnen ET vertrauen. Bei einer Abstimmung wird kaum jemand für eine Lösung stimmen wollen, die einzelne Mitglieder der WEG überfordert und ihre wirtschaftlichen Möglichkeiten übersteigt. Die langfristigen Kosten der Energieversorgung, d.h. die Preisentwicklung bei Gas und Strom hat bei der Entscheidung niemand interessiert, denn einzig die Anschaffungskosten der neuen Heizanlage waren ausschlaggebend. Viele aus der WEG argumentierten auch mit ihren bereits höheren Alter, bei dem sich eine langfristig vielleicht sparsamere Lösung gar nicht mehr lohne.
2. **Fehlende neutrale Beratung:** Da Heizungsinstallateure selbst die Energieberatung vor Einbau einer Gasheizung vornehmen dürfen (das wurde meines Wissens nach in die endgültige Version des GEG hineinverhandelt), findet keine neutrale Beratung statt. Die Beratung beläuft sich auf das Ausfüllen und Unterschreibens eines einseitigen Zettels. Mehrere Installateure sagten, die Gaskosten könnten steigen oder auch nicht, 2025 wechselt die Regierung ohnehin, dann wird das Heizgesetz rückgängig gemacht und die Menschen können weiter problemlos mit Gas heizen. Auf die Biogas-Beimischung haben sie z.B. gar nicht hingewiesen. Es sind viele Installateure auf dem Markt, die nach wie vor Gasheizungen anbieten und verbauen. Wenn denen die Energieberatung überlassen wird, dann fällt sie am

Ende auch so aus, dass sie die Gasheizungen dann auch einbauen können. Das ist ein Interessenskonflikt zum Nachteil einer klimafreundlichen und langfristig günstigeren Lösung.

- 3. Komplexität bei Wärmepumpenlösungen:** Eine Wärmepumpenlösung für ein größeres Haus mit mehreren Einheiten ist noch nicht so einfach, wie für kleinere EFH zum Beispiel. Die Kosten werden sehr hoch, das Angebot dünn und es gibt nur wenige, die bereits Erfahrung mit solchen Anlagen haben. Um so wichtiger wäre es, starke Partner an der Seite zu haben, die sich auch mit solchen unüblichen Lösungen auskennen oder solche beauftragen können. Die Energieagentur vor Ort durfte mir aus Wettbewerbsgründen nicht helfen, am Ende bleibt bisher nur, im Zufallsprinzip mehrere Anbieter abzutelefonieren, wobei offenbar die meisten weiter vorrangig fossile Heizungen anbieten.

Vieles davon ist natürlich sehr problematisch (z.B. dass die zukünftigen Verbrauchskosten null, aber die momentanen Anschaffungskosten allein interessierten). Trotz dieser Schwierigkeiten sollte es möglich sein, auch solchen Gemeinschaften, die aufgrund von finanziellen und strukturellen Hindernissen Entscheidungen treffen, klimafreundlichere Heizalternativen anzubieten. Ein geeignetes Modell hierfür ist das Wärme-Contracting.

Das Modell des Wärme-Contracting bietet unser Stadtwerk für Gasheizungen an. Dabei baut und betreibt das Stadtwerk die Anlage. Die Eigentümer*innen schließen nur den Rahmenvertrag, haben dabei aber keine Anschaffungskosten. Das Stadtwerk schliesst mit den einzelnen Bewohnenden einen Wärmeliefervertrag ab, mit dem die Anschaffungs- und Verbrauchskosten monatlich bezahlt werden. Im Grunde wird die Gasheizung an die Bewohner*innen vermietet.

Das wäre genauso auch mit Wärmepumpen möglich. Entscheidend für den Aufbau einer solchen größeren, langfristig funktionierenden Anlage ist die Expertise, die das Stadtwerk damit aufbauen kann. Vorgabe für Wärme-Contracting ist, dass die monatlichen Heizkosten nicht höher liegen dürfen, als bei der vormaligen (also fossilen) Heizart. Damit kann langfristig der höhere Preis der Wärmepumpe abbezahlt werden. Eventuell müsste ein Risikoschutz für die anbietenden Stadtwerke oder Firmen vorgesehen werden. Die Stadtwerke oder entsprechende Firmen müssten auch die Möglichkeit bekommen, das Modell bei Hausverwaltungen und Hauseigentümer*innen bekannt machen zu können.

Durch dieses Modell könnten die Eigentümerinnen mehrerer WEGs ohne Anschaffungskosten eine klimafreundliche Wärmepumpe nutzen. Der Übergang zu einer Wärmepumpenlösung wäre somit für die WEGs finanziell machbar, ohne dass die individuellen Eigentümer*innen hohe Investitionen tätigen müssten, sogar die Gasheizung wäre dann teurer in der Anschaffung, und die Betriebskosten wären im Vergleich zu fossilen Heizungen gleich, da der Preis für das Contracting-Modell an fiktive Gasverbrauchskosten gebunden wäre.

Damit hätte die Wärmepumpenlösung einen entscheidenden Vorteil, indem die hohen Investitionskosten wegfallen. Das wäre geeignet, auch in (wie oben dargestellt) problematischen Entscheidungsstrukturen die langfristig günstigere Lösung zu wählen. Wenn es um das Geld geht, werden am Ende viele der Vorteil mitnehmen wollen, auch wenn viele immer noch Wärmepumpen als seltsame Heizart ansehen mögen.

Darüber hinaus würde die Förderung von Wärmepumpen in größeren Wohnanlagen einen wichtigen Beitrag zur Reduktion von CO₂-Emissionen leisten. Jede Entscheidung, in einer WEG eine fossile Heizung einzubauen, betrifft eine Vielzahl von Wohneinheiten und führt zu einer langfristigen Belastung durch hohe Emissionen. Die Schaffung von Contracting-Modellen mit Wärmepumpen könnte daher entscheidend dazu beitragen, den Übergang zu klimafreundlicheren Heizungssystemen zu beschleunigen.

weitere Antragsteller*innen

Wiebke Richter (KV Regensburg-Stadt); Moritz Hunger (KV Regensburg-Stadt); Lisa Wittmann (KV Regensburg-Stadt); Friederike Gudrun Seydel (KV München); Andreas Thumeyer (KV Regensburg-Stadt); Jenny Laube (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Monir Shahedi (KV Regensburg-Stadt); Miriam Sonnenbichler (KV Karlsruhe); Felix Kullmann (KV Karlsruhe); Philipp Sean Giesinger (KV Karlsruhe); Phil Piro (KV Regensburg-Stadt); Marie-Christine Scholz (KV Regensburg-Stadt); Burkard Wiesmann (KV Regensburg-Stadt); Daniel Mareyen (KV Passau-Stadt); Jan Schmid (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Maximilian-Ronaldo Klante (KV Nürnberg-Stadt); Regina Hammerl (KV Regensburg-Land); Thomas Fleck (KV Regensburg-Stadt); Ain Kompa (KV Augsburg-Land); sowie 30 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.